

Marktgemeinde Moosburg
Kirchplatz 1
9062 Moosburg

Ortspolizeiliche Verordnung

Auf Grundlage des § 12 Abs 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, LGBI Nr 66/1998 in der Fassung des Gesetzes LGBI 47/2025 wird verordnet (Sperre der Eisfläche):

§ 1

Das Betreten der Eisfläche am Moosburger Mitterteich ist aufgrund von Lebensgefahr verboten.

§ 2

Die Verordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Moosburg, 23. 01. 2026

Der Bürgermeister:

LAbg Herbert Gaggl